

Absatz 2: Dokumentation

Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde **in geeigneter Weise darlegen**, wie sie diese Interessen berücksichtigt und **die Beteiligung** nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Die Gemeindeordnung SH lässt sich hier nachlesen:
https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/perma?j=GemO_SH



Angebote des Landes Schleswig-Holstein:

Fördermöglichkeit für Beteiligungsprojekte

Für Workshops oder Wochenenden, an denen junge Menschen etwas über Beteiligung lernen oder selbst partizipieren, können Fördermittel beim Länderfonds SH beantragt werden.

→ Weitere Informationen unter:
www.dkhw.de/foerderung/foerderantrag-stellen.

Beratung und Fortbildung

Bedarfsgerechte lokale Beratung oder regionale Fortbildungen können nach Bedarf gebucht werden.

Ausbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung

Modulare berufsbegleitende Weiterbildung

→ Weitere Informationen unter:
Sozialministerium Schleswig-Holstein
www.schleswig-holstein.de/kinder-jugendbeteiligung
Tel: 0431 988-7479 oder -3607



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



Kommunale Beteiligung junger Menschen

→ Informationen für Kommunalpolitiker:
innen und Bürgermeister:innen

Die Entwicklung sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung beginnt bereits im Kindes- und Jugendalter.

Gesetzlich geregelt ist die kommunale Beteiligung junger Menschen im **§ 47f der Gemeindeordnung** Schleswig-Holstein.



Gemäß Absatz 1 gilt:

Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in **angemessener Weise beteiligen**.

Gemäß Absatz 2 gilt:

Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohner:innen nach den Paragraphen 16 a-f hinaus geeignete Verfahren entwickeln, wie:

- 1. Projekte:** Bei Bauprojekten könnten junge Menschen aktiv den Plan mitentwickeln, Ideen und Veränderungsvorschläge äußern.
- 2. Regelmäßige Jugendversammlungen** oder Jugendforen, zu denen alle jungen Menschen eingeladen werden, um über aktuelle Themen der Gemeinde zu diskutieren und ihre Ideen zu äußern.
- 3. Parlamentarische Formen:** Die Einrichtungen eines Kinder- und Jugendbeirats, Jugendparlaments oder Stadtjugendrats bilden gute Möglichkeiten, junge Menschen für die Mitbestimmung in der kommunalen Politik zu gewinnen.

Junge Menschen brauchen Impulse und Gelegenheiten, sich zu beteiligen sowie Wertschätzung und Erfolgserlebnisse, um nachhaltiges Engagement zu zeigen.

Die Beteiligungsverfahren sollen sich an den Lebenswelten junger Menschen orientieren und praktische Methoden enthalten - **kurz: junge Menschen wollen Aktion!**

Warum ist die Beteiligung junger Menschen sinnvoll?

- Junge Menschen können aktiv mitgestalten und nachhaltig attraktive Lebensbedingungen für alle im Ort schaffen
- Ortsbindung schaffen für kreative und engagierte junge Menschen (vor allem im ländlichen Raum)
- Unterstützung des Einstehens für eigene Interessen und damit für kulturelles Leben, soziale Treffpunkte und das Etablieren neuer Angebote
- Politische Bildung und Demokratieverständnis fördern
- Nachwuchs für Politik und Ehrenamt generieren